

Kölner Erzbischöfe untergraben. – Heinz DOPSCH, Heinrich Raspe und die Reichsfürsten im Südosten (S. 69–104), präsentiert den Südosten des Reichs als ein vielgestaltiges und wandlungsfähiges Kräftesystem (Bayern, Österreich, Salzburg), das das staufische Königtum nicht mehr dauerhaft zu dominieren vermochte. In Lebenslauf (mehrere kinderlose Ehen) und politischem Verhalten (keine Rücksicht auf eine Familie; Streben nach der Königswürde) erkennt er markante Parallelen zwischen Heinrich Raspe und Herzog Friedrich II. von Österreich. – Thomas ZOTZ, Schwaben und das Königtum Heinrich Raspes (S. 105–124), unterstreicht den hohen Funktionswert des Südwestens des Reichs für Heinrich Raspes Herrschaft, dessen adlig-kirchliche Kräfte ihm richtungsweisende Unterstützung gewährten; seiner großen Schar schwäbisch-elsässischer Parteigänger gehörten gleichermaßen die Äbte von Reichenau und St. Gallen, die Bischöfe von Konstanz und Straßburg, wie die Grafen von Württemberg-Grüningen, Urach-Freiburg und Dillingen und die Stadt Straßburg an. – In seiner weitgespannten, magistralen Studie arbeitet Matthias WERNER, Reichsfürst zwischen Mainz und Meißen. Heinrich Raspe als Landgraf von Thüringen und Herr von Hessen (1227–1247) (S. 125–271), die territorial- und reichspolitischen Koordinaten landgräflicher Politik in Thüringen und Hessen ("in der Mitte des Reichs") seit 1231 wie die Hausmachtgrundlagen und Perspektiven des Königtums Heinrich Raspes minutiös heraus. Nach seiner überzeugenden Deutung antizipierte Heinrichs (kurze) Regierung bereits in vielfacher Weise den neuen Typus des spätmittelalterlichen Hausmachtkönigtums und verwies damit schon auf ein für die nachstauferische Zeit signifikantes Verhältnis von Fürsten, König und Reich. – Ulrich REULING (†), Von Lyon nach Veitshöchheim: Die Wahl Heinrich Raspes zum *rex Romanorum* im Jahre 1246 (S. 273–306), spricht den Wahlvorgang von Veitshöchheim am 22. Mai 1246 als rechtsverbindliche förmliche Wahl – vollzogen durch einen Kürakt ohne Selbstkur Heinrichs – an, deren Besonderheit er in Ausmaß und Form der päpstlichen Einflußnahme begründet sieht. – Giulia BARONE, Die „welfische“ Partei in Oberitalien und die Gegner Friedrichs II. in Deutschland (S. 307–315), zeigt, daß alte Feindschaften, neue Verwandtschaften und vor allem ökonomische Interessen bei den italienischen Städten immer eine wichtigere Rolle spielten als die Treue zum Reich. – Der zusätzlich aufgenommene Beitrag von Robert GRAMSCH, Deutschordensdiplomaten in den Verhandlungen zwischen Innozenz IV. und Heinrich Raspe 1244–1246 (S. 317–358), rekonstruiert die Reisediplomatie zwischen dem landgräflichen und päpstlichen Hof, die von Juli/Sept. 1243 bis Juli 1246 vornehmlich Deutschordensbrüder (aus der Kommende Marburg sowie den Deutschmeister Dietrich von Grüningen) in Angelegenheiten Heinrich Raspes an die Kurie nach Rom und Lyon führte. – Das Tagungsresümee von Franz-Reiner ERKENS, Heinrich Raspe, die Fürsten und das Reich. Ansichten und Einsichten (S. 359–369), beschließt den ertragreichen Band, dem eine Stammtafel der späten Ludowinger und eine Karte „Thüringen und Hessen in der Zeit Landgraf Heinrich Raspes (1227–1247)“ beigefügt sind. Ein Register hätte die Rezeption seiner wichtigen Ergebnisse sicher noch mehr befördert. Hubertus Seibert